



Anforderungsprofil für Gemeindebehörden (2022-2026): Rechnungsprüfungskommission Informationen für Interessenten/innen an einer Kandidatur

Auftrag/Tätigkeiten

- Die Rechnungsprüfungskommission wird an der Urne gewählt und ist ein unabhängiges Organ, das für die Überwachung des Finanzhaushalts der Gemeinde zuständig ist.
- Sie prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung oder zuhanden der Urnenabstimmung, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag.
- Die Prüfung erfolgt nach finanzpolitischen und finanztechnischen Gesichtspunkten.
- Die Prüfung nach finanztechnischen Gesichtspunkten kann an natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Verwaltungseinheiten übertragen werden.
- Der Entscheid, eine Prüfstelle einzusetzen, deren Bezeichnung sowie die Festlegung des Prüfungsgegenstands erfordert übereinstimmende Beschlüsse des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.
- Die Rechnungsprüfungskommission kann zur Behandlung der ihr überwiesenen Anträge von den antragstellenden Behörden Referenten/innen beiziehen. Im Falle von ablehnenden Stellungnahmen oder Änderungsanträgen der Rechnungsprüfungskommission sollen die Referenten/innen der antragstellenden Behörden angehört werden.
- Mit den Anträgen sind der Rechnungsprüfungskommission die zugehörigen Akten einzureichen.

Finanztechnische Prüfung

Seit der Amtsperiode 2010 - 2014 ist die finanztechnische Prüfung an eine externe Revisionsstelle delegiert.

Organisation im RPK-Aufgabenbereich

Die Landeskirchen verfügen seit der Amtsperiode 2010-2014 über eigenständige, von der jeweiligen Kirchgemeinde gewählte Kontrollbehörden. Die von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde bzw. der Schulgemeinde gewählten Mitglieder der RPK stellen auch Vertreter für die RPK's von nahe stehenden Zweckverbänden (wie ZV Abwasserreinigungsanlage (ARA) Gossau-Grünigen; ZV Region Zürcher Oberland (RZO) oder ZV Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (KES)), werden in Vereinen als statutarische Revisoren/innen gewählt oder nehmen Einsicht in Jahresrechnungen von Organisationen, die von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (z. B. FizGo).



Anforderungen

- Interesse, sich für das Gemeinwohl zu engagieren
- Flair für Zahlen
- Interesse für die Zusammenhänge des Gemeinwesens
- Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft
- Diskretion und Verschwiegenheit
- Differenziertes Rollenverständnis (Entscheidungen müssen unabhängig von Partei-, Vereins- oder Partikularinteressen gefällt werden)
- Wenigstens ein Mitglied sollte Kenntnisse aus der Bauwirtschaft mitbringen, um die anderen Mitglieder z.B. bei Kreditanträgen und Abrechnungen für Gebäude und Liegenschaften zu unterstützen.
- Der zeitliche Aufwand beläuft sich auf 8-12 RPK-Abendsitzungen. Zusätzlich fallen allfällige Prüfungs-, Besprechungs- sowie Schulungs- und Weiterbildungseinheiten tagsüber oder abends an, und es ist Zeit für die individuelle Sitzungsvorbereitung einzuberechnen.
- Bei Präsident/in und Aktuar/in fallen zusätzlich administrative Aufgaben und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen an. Sie nehmen auch an Sitzungen der Finanzkonferenz teil.

Interessiert?

Nehmen Sie unvoreingenommen Stellung und damit positiven Einfluss auf die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde.